



NAMENSÄNDERUNG / GESCHLECHTSEINTRAGSÄNDERUNG

Eine Änderung Ihres Namens und/oder Geschlechtseintrags erfolgt auf Antrag über Ihren Studierendenaccount auf COMPASS. Dort auf „Menü“ => „Mein Studium“ => Anträge => Änderung Personendaten.

INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Sie werden auf Ihrem Studierendenaccount informiert, falls zur Namens- / Geschlechtseintragsänderung noch weitere Nachweise erbracht werden müssen. Wurde die Änderung vorgenommen, werden Sie hierüber ebenfalls auf Ihrem Studierendenaccount informiert.

Die Änderung wird an die Hauptbibliothek und Ihr Studiengangssekretariat weitergegeben.

Es wird von uns automatisch eine neue StudentCard erstellt. Sobald die neue StudentCard erstellt wurde, ist eine Validierung aufs nächste Semester mit der alten Karte nicht mehr möglich. Sie erhalten keine extra Benachrichtigung, dass die neue StudentCard fertig ist. Sie kommen einfach frühestens in 2 Wochen, spätestens zum Ablauf des aktuellen Semesters mit Ihrer alten Karte und einem Ausweisdokument zum Austausch vorbei (für Rüsselsheimer Studiengänge im Studienbüro Rüsselsheim (www.hs-rm.de/studienbuero), für Wiesbadener Studiengänge am i-Punkt (www.hs-rm.de/ipunkt)).

Ihre studentischen E-Mail-Adresse wird ebenfalls automatisch mit der Namensänderung geändert. Beachten Sie, dass es einen Zeitverzug geben kann, die E-Mailadresse also ggf. erst einen Tag nach der Durchführung der Namensänderung aktualisiert ist.

ALS NACHWEISE SIND HOCHZULADEN:

Bei Änderung des Nachnamens aufgrund von Heirat, Adoption, Scheidung etc.:

- die entsprechende Änderungsurkunde (z.B. Heiratsurkunde)

Bei Korrekturänderungen aufgrund fehlerhafter Datenerfassung:

- Personalausweis / entsprechendes Ausweisdokument
- eine Schilderung, warum die Änderung erforderlich ist, im Feld „Kommentar“

Bei Änderung des Geschlechtseintrags und des Vornamens:

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit von inter*, trans* und nicht-binären Studierenden gibt es die Möglichkeit an der Hochschule RheinMain Vornamen und Geschlechtseintrag zu ändern. Dies erfolgt auf der Grundlage des zum 01. November 2024 in Kraft getretenen Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (Selbstbestimmungsgesetz, SBGG).

Die Daten werden in der Datenbank vollumfänglich angepasst, sodass zukünftig Immatrikulationsbescheinigungen, Zeugnis und alle weiteren Dokumente den selbstgewählten Namen bzw. das selbstgewählte Geschlecht beinhalten.

Bitte laden Sie folgende Nachweise hoch:

- Auszug aus dem Personenstandsregister (Geburtenregister): Ursprünglicher Eintrag und neuer Eintrag oder
- Nachweis zur Personenstandsänderung (z.B. Gerichtsbeschluss)



Bitte beachten Sie: Ergänzungsausweise und Bestätigungen der Anmeldung/Einreichung der Erklärung beim Standesamt sind leider für eine Änderung Ihrer persönlichen Daten nicht ausreichend.

Bei Fragen zur Personendatenänderung wenden Sie sich bitte an Ihr jeweiliges Studienbüro.
Kontaktdaten: www.hs-rm.de/studienbuero.